



M E R K B L A T T

für die Wartung und Instandhaltung der Hauskanalanschlussleitung bis zur Einmündung in den öffentlichen Kanal

Die Hauskanalanschlussleitung bis zur Einmündung in den Ortskanal ist zweimal jährlich durch Öffnen des Schachtes auf die Funktionsfähigkeit (kontinuierlicher Abfluss) zu kontrollieren.

Aus Gründen der Betriebssicherheit der Hauskanalanschlussleitung empfiehlt es sich, diese in Abständen von zwei Jahren bzw. nach Bedarf einer Spülung zu unterziehen.

Die vorhandenen Schächte inklusive Schmutzfangtasse und Abdeckung in der Hauskanalanschlussleitung sollten zumindest einmal jährlich einer Reinigung unterzogen werden, damit eine gute Be- und Entlüftung gewährleistet ist.

Grundsätzlich hat sich jeder Liegenschaftsbesitzer gegen Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation abzusichern.

Feste Küchenabfälle dürfen keinesfalls über die hauseigene Installation in die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden. Auch die Verwendung eines **Küchenabfall - Zerkleinerers** ist strengstens verboten.

Hauseigene Pumpwerke sind einmal im Monat einer Funktionskontrolle und je nach Bedarf einer Reinigung zu unterziehen.

Der Einstieg von Privatpersonen in die öffentlichen Kanalisationsanlagen ist nicht gestattet.

Vom Einsteigen in Schächte der eigenen Hauskanalisation wird abgeraten, da u. U. schädliche und lebensgefährliche Gase vorhanden sein können.

Sollte bei der Kontrolle ersichtlich sein, dass Feststoffe sich im Kanal angesammelt haben, ist ein konzessioniertes Unternehmen mit der Beseitigung zu beauftragen.